

Schulministerin will Abschlussfeiern mit Zeugnisübergaben (NRW)

Beitrag von „Kalle29“ vom 31. Mai 2020 13:14

Zitat von kodi

Naja der Zeugnis-Erlass enthält tatsächlich für die Praxis wichtige Klarstellungen, z.B. dass du die Zeugnisse am letzten Präsenztag der jeweiligen Klasse ausgeben kannst und nicht alle am letzten Schultag kommen müssen und wie das rechtlich mit dem Zeugnisdatum aussieht.

Ich hab mir die Ausführungen zur Zeugnisausgabe durchgelesen: Ganz ehrlich, mir ist die rechtliche Tragweite null bewußt, auch nach der Lektüre nicht. Das Beginnen einer Widerrufsfrist ist doch vollkommen unerheblich, es steht auf dem Zeugnis drauf. Ob das jetzt Mittwoch, Donnerstag, Freitag oder der Geburtstag vom Osterhasen ist, ändert an der Länge der Frist doch nix. Aus meiner bescheidenen reichlichen Kenntnis beginnen Widerrufsfristen sowieso erst mit Erhalt der Belehrung, bei öffentlichen Schreiben auch manchmal drei Werk(?) - Tage nach Versand. Bei massenhaften Verwaltungsakten wie Zeugnissen ist es wohl kaum schwierig, den Beginn der Widerrufsfrist nachzuweisen. Wenn das unser großes rechtliches Problem ist, dann bin ich ja froh, dass das endlich gelöst wurde. Mir will nicht so ganz in den Kopf, wieso das Ministerium Verwaltungsvorschriften(!, nicht die eigentliche Ausbildungsordnung) selbst interpretiert, so als ob die Verwaltungsvorschriften auf dem Baum gewachsen wären.

Die Reihenfolge in dem Erlass spricht auch schon Bände - erst eine ausführliche Darstellung, wie man eine Zeugnisübergabe machen kann - und unbedingt drauf achten, dass der schulisch-dienstliche Teil überwiegt. Reicht da eigentlich eine Stoppuhr, um die Länge der Dankesreden, die ja eher einen geselligen Charakter haben, zu begrenzen.

Sorry, ich bin massiv genervt von diesem Mist. Unterzeichnet hat mal wieder der Staatssekretär Richter - ich bin mir sicher, er hätte mit anderen Dingen genug zu tun, beispielsweise mit allem o.g. oder damit zu verhindern, dass Logineo NRW im aktuellen Zustand ausgerollt wird.